

# Mietvertrag für die „Festausstattung“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



Der Altenhainer Heimatverein e.V. vermietet an

Herr / Frau: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Vereinsmitglied: ja / nein

im Zeitraum von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_ folgende Gegenstände:

Bezeichnung	Anzahl	Einzelpreis *	Anzahl Tage	Gesamtpreis
<b>Bierzeltgarnitur,</b> 1 x Tisch (50 x 220 cm), 2 x Bank				
<b>Festzelt,</b> 5 x 8 m	1			
<b>Partygrill,</b> 50 x 110 cm	1			

*\*siehe Seite 2 Anlage Nutzungsgebühren*

**Der Mietpreis beträgt \_\_\_\_\_ €.**

Der Mietpreis ist in bar bei Übergabe zu entrichten.

Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

Bei durch den Mieter verschuldete spätere Rückgabe und nicht abgesprochene Rückgabe wird eine Nachzahlung bei Rückgabe fällig.

Während der Mietzeit behandelt der Mieter die Vereinsgegenstände pfleglich. Schäden sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

Der Mieter übergibt am Ende der Mietzeit die Gegenstände in sauberem Zustand.

Der Mieter erkennt mit Unterschrift die Anlagen zum Mietvertrag „Festausstattung“ (Nutzungsgebühren und Nutzungsbedingung) an. Alle Dokumente stehen auch auf der Homepage [www.altenhainer-hv.de](http://www.altenhainer-hv.de) zum Download zur Verfügung.

Altenhain, den \_\_\_\_\_

gez.  
Vorstand AHV e.V.  
Vermieter

Mieter .....

# Mietvertrag für die „Festausstattung“

Altenhainer Heimatverein e.V., Dorfstraße 2, 04687 Altenhain



## Anlage zum Mietvertrag „Festausstattung“

### Nutzungsgebühren:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Gäste</b>
<b>Bierzeltgarnitur pro Tag</b> Tisch (50 x 220 cm) & 2 x Bank	3,00 €	6,00 €
<b>Festzelt grün, Mietzeit pauschal 3 Tage</b> 5 x 8 m	50,00 €	85,00€
<b>Partygrill pro Tag</b> 50 x110 cm	10,00 €	20,00 €

Anmerkung: Für Plus Mitglieder - 1x im Jahr Nutzung zum halben Preis

### Nutzungsbedingungen:

- (1)** Der Mieter verpflichtet sich, bei den zeitweise überlassenen Sachen für schonende Behandlung zu sorgen. Der Tresen ist ausschließlich für die Reinigung von Trinkgläsern zu nutzen. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen und Verluste, die in oder an den zeitweise überlassenen Sachen entstehen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigungen durch den Mieter oder Gäste entstanden sind.
- (2)** Die Gegenstände werden vom Mieter gereinigt übergeben.
- (3)** Bei Mängeln kann der AHV 1. Nachbesserung oder 2. Erstattung der Kosten fordern.
- (4)** Der Mieter hat auch für alle Schadenersatzansprüche einzustehen, die aus Anlass der zeitweisen Überlassung gegen den AHV geltend gemacht werden.
- (5)** Der AHV behält sich vor, die Nutzung zu versagen, wenn die Nutzung der Gegenstände im Falle höherer Gewalt, bei Notständen oder aus sonstigen unvorhersehbaren Gründen am Veranstaltungstag nicht möglich ist. Zur Leistung einer Entschädigung ist der AHV in diesen Fällen nicht verpflichtet.
- (6)** Der Mietvertrag ist erst mit Unterschrift und gezahlten Mietpreis gültig. Die Miete ist vom Mieter vor Ort bei der Übergabe in bar zu entrichten.
- (7)** Die Vermietung erfolgt vorzugsweise an Vereinsmitglieder.